

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge für den E 1 Jahreskurs zum 1. Examen (Staatliche Pflichtfachprüfung)

Alpmann Schmidt Kleingruppe Münster, Breul 1, 48143 Münster
Telefon: 0251 / 51617
Telefax: 0251 / 40519
E-Mail: info@rep-jura.de

im Folgenden: „Alpmann Schmidt“

§ 1 - Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Kurse zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung sind mündliche Kurse für Studierende der Rechtswissenschaften, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen im Umfang von wöchentlich dreizehn Stunden und 20 Minuten über zwölf Monate das Wissen für die staatliche Pflichtfachprüfung nach dem jeweils geltenden Landesrecht vermitteln.

(2) Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für den vorgenannten Jahreskurs.

§ 2 - Vertragsschluss

(1) Ein Unterrichtsvertrag kommt durch Ausfüllen des Anmeldeformulars durch den Kunden (Angebot) und Kursbestätigung in Textform gem. § 126 b BGB durch Alpmann Schmidt (Annahme) zustande.

(2) Ein Unterrichtsvertrag kommt auch zustande durch Ausfüllen des auf der Internetseite von Alpmann Schmidt vorhandenen Online-Anmeldeformulars und dessen Abschicken (Angebot) und Kursbestätigung in Textform gem. § 126 b BGB durch Alpmann Schmidt (Annahme).

Unmittelbar nach Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars erhält der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail. Durch diese E-Mail wird lediglich der Zugang seiner Erklärung bestätigt, aber noch kein verbindlicher Unterrichtsvertrag geschlossen.

§ 3 - Kursgebühr

Die Kursgebühr für den Jahreskurs beträgt insgesamt 2.880,00 €. Die Gebühr ist in Monatsraten (12 x 240,00 €) ab dem Einstiegsmonat zu zahlen.

Die Kursgebühr für den Jahreskurs mit dem Einstiegsdatum Oktober 2024 beträgt insgesamt 3.120,00 €. Die Gebühr ist in Monatsraten (12 x 260,00 €) ab dem Einstiegsmonat zu zahlen.

Sofern keine Einziehungsermächtigung erteilt ist, ist die Zahlung auf das Konto bei der Volksbank Münsterland Nord eGIBAN : DE74 4036 1906 0003 4593 00, BIC: GENODEM11BB, Empfänger RAe Dr. Schneider & Partner GbR, zu leisten.

Die Kursgebühren sind im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zu entrichten.

§ 4 - Leistungen

Durch die Kursgebühren sind folgende Leistungen abgegolten:

(1) Teilnahme am mündlichen Kurs:

Der Kunde nimmt an einem mündlichen Kurs teil, dessen Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist.

Der Kurs findet wöchentlich an drei Tagen statt, mit Ausnahme folgender kursfreier Zeiten:

Osterferien: 2 Wochen

Sommerferien 4 Wochen im Juli/August

Herbstferien: 1 Woche im Oktober

Winterferien: 2 Wochen

Die genauen Kurszeiten und Ferientermine werden ca. vier Wochen vor Kursbeginn mitgeteilt.

(2) Kursunterlagen:

Der Kunde erhält auf den mündlichen Kurs abgestimmte Hörerunterlagen bestehend aus Falltexten, Übersichten und ausformulierten Musterlösungen.

(3) S-Skripte:

Der Kunde erhält folgende 20 S-Skripte von Alpmann-Schmidt: BGB AT 1 u. 2; Schuldrecht AT 1 u. 2, Schuldrecht BT 1-4, Sachenrecht 1 u. 2, ZPO, Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Verwaltungsrecht AT 1 u. 2, VwGO, Strafrecht AT 1 u. 2, Strafrecht BT 1 u. 2. Die Ausgabe erfolgt kursbegleitend in aktueller Auflage.

(4) Teilnahme am K 1-Fernklausurenkurs:

Der Kunde nimmt an dem von Alpmann Schmidt angebotenen Fernklausurenkurs zum 1. Examen teil. Er erhält wöchentlich zwei Klausuren (jeweils eine Klausur aus dem Zivilrecht sowie eine Klausur aus dem Strafrecht oder Öffentliches Recht im Wechsel). Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, alle acht Wochen eine landesrechtliche Klausur über die Homepage www.alpmannschmidt.de herunterzuladen.

Für alle diese Klausuren hat der Kunde Anspruch auf individuelle Korrektur seiner Klausurbearbeitung.

Innerhalb einer Woche kann der Kunde seine Ausarbeitungen zur Korrektur einreichen. Musterlösungen erhält der Kunde jeweils zwei Wochen später.

(5) Kursbegleitende Klausuren:

Ab der 4. bzw. 5. Kurswoche erhält der Kunde im ersten Kurshalbjahr die Möglichkeit, jeden Samstag zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr am Kursort eine Klausur zu schreiben, die inhaltlich auf den Kursfortschritt abgestimmt ist. Diese Klausur wird nach Abgabe durch einen Korrektor individuell korrigiert. Die Rückgabe erfolgt während der Kurszeiten. Alpmann Schmidt behält sich vor, das Klausurschreiben im Einzelfall bei kollidierenden Terminen oder Raummengpässen abzusagen oder zu verlegen.

(6) Kursbegleitende digitale Lernkarten:

Der Kunde erhält einen Zugang zur E-Learning-Website www.repetico.de. Dort werden Lernfragen inklusive Antworten zu jeder Kurseinheit veröffentlicht. Der Kunde hat die Möglichkeit, die veröffentlichten Fragen individuell zu editieren und um bis zu 400 Fragen zu erweitern. Die Kennung kann zudem für den Zugang zur Alpmann-Schmidt Jura App (iOS/Android) oder zur Repetico App (iOS/Android) genutzt werden.

(7) Rechtsprechungs-Übersicht:

Zusätzlich erhält der Kunde die monatlich erscheinende Zeitschrift „Rechtsprechungs-Übersicht“. Für die Dauer des Kurses kann der Kunde über das Online-Archiv auf ältere Ausgaben zurückgreifen.

(8) Wiederholungskurse:

Im zweiten Kurshalbjahr hat der Kunde die Möglichkeit, an einem zweistündigen Kurs zur Wiederholung und Vertiefung bereits erarbeiteter Lerninhalte teilzunehmen. Der Kurs findet 14-tägig statt und kann auch nach Beendigung des Jahreskurses weiter belegt werden.

§ 5 - Unterrichtsbedingungen

(1) Den Inhalt des Kurses und die Art der Vermittlung bestimmt Alpmann Schmidt.

(2) Geringfügige Änderungen des Kursablaufs bleiben vorbehalten. Feiertagsbedingte oder raumbedingte Ausfälle werden durch Ersatzveranstaltungen an anderen Tagen ausgeglichen. Zu diesem Zweck können ggf. mehrere Kurse zusammengelegt werden. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines oder mehrerer Vortragender wird der Anspruch auf die volle Kursgebühr nicht gemindert.

Alpmann Schmidt ist zudem berechtigt, den Kurs durch andere Vortragende abhalten zu lassen bzw. die Kurszeiten zu ändern.

(3) Die Vervielfältigung der Kursunterlagen ist nicht gestattet.

Auch die Weitergabe der Kursunterlagen an Dritte im Original oder als Vervielfältigung ist untersagt. Verstöße werden urheberrechtlich verfolgt.

§ 6 - Kündigung und ihre Folgen

(1) Eine vorzeitige Kündigung des Jahreskurses ist bei Kursbeginn im Frühjahr (März oder April) erstmals zum 30.06. bzw. bei Kursbeginn im Herbst (Oktober) erstmals zum 31.12. möglich.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss zu ihrer Wirksamkeit in Textform erfolgen.

(Stand: Dezember 2023)